

Die Bürgermeisterin
Abteilung 8.32 Ordnung und Verkehr

Ihre Ansprechpartner:

Frau Odenthal	Tel. 02234 / 501 301	Zimmer 200
Vertretung:		
Frau Schlesinger/Frau Rieke	Tel. 02234 / 501 356, 02234 / 501 675	Zimmer 205
	Fax: 02234 / 501 588	

Öffnungszeiten:

Mo – Fr	08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Merkblatt Gewerbeabmeldung

(bei Aufgabe eines Gewerbebetriebes, Änderung der Rechtsform, Verkauf)

Hierfür sind keine besonderen Unterlagen erforderlich. Bei persönlichem Erscheinen bitte die An-/Ummeldebestätigung mitbringen.

Die Gewerbeabmeldung ist **gebührenfrei**.

Gesetzliche Grundlage

Nach § 14 der Gewerbeordnung ist die Einstellung einer gewerblichen Tätigkeit zeitgleich formell der zuständigen Behörde anzuzeigen. Dies gilt sowohl für den Betrieb von Haupt- und Zweigniederlassungen als auch für unselbständige Zweigstellen.

Die Nichterstattung bzw. nicht richtige oder nicht rechtzeitige Erstattung einer erforderlichen Gewerbeanzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann.

Von der Gewerbemeldestelle wird die Bestätigung über die Abmeldung gefertigt und Ihnen ggf. zugesandt. Von jeder Gewerbeabmeldung werden u.a. das Finanzamt, das Steueramt, die Industrie- u. Handelskammer sowie die Berufsgenossenschaft unterrichtet.